

Herr Präsident, liebe Synodale,

„Wird die Nordkirche kommen?“ – Seit Wochen wird diese Frage in den regionalen und überregionalen Medien kommentiert und begleitet. Die Synode hat das entscheidende Wort, das deutlich zu machen, war uns immer wichtig gewesen, gegenüber mancher Heftigkeit der Beiträge. Wir stehen vor einer Entscheidung, die für unsere Nordelbische Kirche von großer Bedeutung ist. Das Gewicht dessen, was wir hier zu tun haben, ist zu spüren für jede, jeden unter uns. Ich kann nicht vergessen die hoffungsvollen und auch begeisterten Voten der Synode, die das Projekt erst auf den Weg gebracht haben.

Wir haben nun bereits einen langen Anlauf hinter uns. Wir sollten jetzt, nach dem Anlauf, springen! Wohl wissend, dass, wer springt, eine Weile mit beiden Füßen in der Luft ist, und nur darauf vertrauen kann, dass der Boden, auf dem er landet, bereitet ist. Wir meinen: durch unser Vertragswerk, durch die ausführlichen Grundsätze, ist dieser Boden jetzt sorgfältig vorbereitet. Und: selten lässt sich durch eine Verlängerung des Anlaufweges die Sprungweite, das Ergebnis, verbessern!

Wir wissen alle, dass man heute auf uns sieht. Was hier geschieht, hat Bedeutung weit über Nordelbien hinaus – ein Signal im 20. Jahr nach der Wende. Was wir heute und morgen hier in Gang setzen können, ist mehr als eine Strukturentscheidung kirchlichen Lebens. Wir, die wir die Sondierungs- und Fusionsverhandlungen miterlebt und manchmal auch durchlebt und durchlitten haben, sind überzeugt, dass die Stimme des Protestantismus stärker hörbar werden kann mit dem, was wir auf den Weg bringen wollen. Wir sind dankbar dafür, dass es in Nordelbien auch bei denen, die das vorliegende Vertragswerk in Teilen kritisieren, doch eine breite Zustimmung im Grundsatz gibt. Wer sich einlässt und dies alles nicht nur als Strukturaufgabe versteht, der spürt: diese Kirche wird eine reiche Kirche – reich an geistlichen Gaben, bereichert durch die Lebens- und Glaubensgeschichten – auch der Trennung. Auch der langen Zeit der Partnerschaft und der Kooperation.

Erinnern Sie sich an die vielen Bilder, die die zurück liegenden Debatten durchzogen? Z.B. das vom Zahnarzt, der vorsichtig eine Sonde in das Behandlungsfeld absenkt? Das Ergebnis der Sondierung, das Ihnen damals vorgetragen wurde, hat sich während der anschließenden Verhandlungen als tragfähig erwiesen. Viel ist inzwischen geschehen. Der innernordelbische Reformprozess befindet sich auf der Zielgeraden; Kirchenvorstände sind neu gewählt; Kirchenkreise haben Überleitungsvereinbarungen unterschrieben; Umzugswagen rollen durch die Lande, um die Verwaltungen zusammen zu bringen – man muss sich neu finden überall. Ich weiß wohl, dass die Kirchenkreisfusionen viele von Ihnen in den letzten Monaten sehr beansprucht haben. Dass Sie sich trotzdem in den letzten 1 1/2 Jahren teilweise sehr intensiv mit dem Nordkirchenprojekt beschäftigt haben, verdient großen Dank. Die Kirchenleitung und das Bischofskollegium haben diesen vielfach ausgesprochen und ich tue dies hiermit Ihnen als Synodalen gegenüber noch einmal ausdrücklich.

Fünf Mal haben wir dieser Synode berichtet, wie sich die Verhandlungen entwickelt haben. Jedes Mal haben Sie den Blick der Kirchenleitung durch kritische Bemerkungen geschärft, sie aber in der großen Mehrzahl Ihrer Beiträge ermutigt, den Weg weiterzugehen, den Sie mit dem Synodenbeschluss vom November 2007 gewiesen hatten. Die umfangreichen Unterlagen, die sie in den letzten Wochen für diese Beratungen erhalten haben, machen deutlich, dass alle Gremien, die an diesem Prozess beteiligt waren, schwer gearbeitet haben. Sie haben mit all ihrem Fachwissen und Einsatz nichts anderes getan, als das, was der Synodale Prof. Kürzdörfer im September 2007 erbeten hatte: Die Stolpersteine ausfindig zu machen und aus dem Weg zu räumen.

Die Stolpersteine - als solche erwiesen sich die Finanzfragen, die Arbeitsrechtssetzung, die Besoldungsanpassung und die Standortproblematik, - diese Stolpersteine hatten das Format respektabler eiszeitlicher Findlinge, die sich beim Hausbau in unseren Regionen finden. Wir haben in den Beratungen gemerkt, dass sich diese Findlinge nicht so einfach aus dem Weg schaffen lassen. Wir sind daher daran gegangen, sie konstruktiv in den Bau des Fundamentes für die neue gemeinsame Evangelisch- Lutherische Kirche in Norddeutschland einzubeziehen. Wenn wir später einmal den gemeinsamen Bau betrachten, wird man nach den Jahren nicht mehr bemerken, was da am Anfang alles im Wege lag. Eher wird man ein wenig stolz darauf sein, solche gewichtigen Fundstücke mit verbaut zu haben.

Schritt für Schritt hat die Kirchenleitung die Diskussionen in der Synode ausgewertet und daran ihre weitere Beratung orientiert. Das hat zunächst dazu geführt, den Fusionsvertrag umfangreicher zu gestalten, als es am Anfang beabsichtigt war. Im Februar hatte der Synodale Herr Roll vor dem berühmten Teufel gewarnt, der im Detail stecken würde. Nun, wir haben hier nicht mit dem Tintenfass geworfen, aber viel Zeit und Mühen unternommen, um diese Detailarbeit im Gesamtvertrag zu leisten.

Auch auf die Bitten um eine Entschleunigung und eine größere Beteiligung hat die Kirchenleitung reagiert und beschlossen, entgegen dem synodalen Ausgangsbeschluss vom November 2007, den Vertrag nicht schon im Herbst 2008 zur Entscheidung vorzulegen, sondern erst ein Beteiligungs- und Anhörungsverfahren dazwischen zu schalten. Die meisten der hierbei gegebenen Anregungen hat die Kirchenleitung aufgenommen und in die weiteren Verhandlungen eingebracht. Die Januarwochen und die beiden gemeinsamen Sitzungen der Kirchenleitungen waren gekennzeichnet von einem intensiven Ringen. Bis in die Nachtstunden des 5. Februar hinein war nicht sicher, ob die Beratungen zu einer gemeinsamen Verständigung führen. Am späten 5. Februar wurde der Vertrag in geheimer Abstimmung angenommen. Die Zustimmung lag in jeder der drei Kirchenleitungen oberhalb der Zwei-Drittel-Mehrheit. Das hat uns gemeinsam verbunden und bestätigt.

Mit der Entscheidung zum Fusionsvertrag beenden wir nicht die Verhandlungen, sondern steigern deren Verbindlichkeit. Wir legen das Verfahren der Erarbeitung der Verfassung fest, organisieren die Verantwortungen der einzelnen Gremien und definieren die Grundsätze, die für die Verfassung zu beachten sind. Das ist ein wichtiger Schritt, aber es ist noch nicht die Gründung der neuen Kirche! Ich will die Inkraftsetzung des Vertrages nicht unangemessen marginalisieren, aber dieser Akt darf auch nicht überhöht werden. Es entsteht lediglich – oder immerhin – ein

Verband, den die drei Kirchen tragen. Damit halten wir ein, was Bischöfin Jepsen im September 2007 im Blick auf den Zeitplan gesagt hatte: Die Dinge sollten so vorangetrieben werden, dass die Letztentscheidung erst Ende 2011 stattfindet. Genauso stellt sich der Zeitplan heute dar.

Gewohntes zu verlassen, Neues zu entdecken ist eine Herausforderung. Es fordert Einsatz und Energie und es kann auch müde machen. Es war in letzter Zeit einige Kritik darüber zu hören, dass wir mit dem Fusionsvertrag zur jetzigen Zeit die Kirchenkreise überlasten, die noch in der Umsetzung ihrer Fusionsvorhaben stehen. Ich nehme diese Anfragen ernst, die Situation der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, - doch ich bitte, auch gleichzeitig sehr genau hinzuschauen auf den Vertrag und zu differenzieren:

was ist wirklich neu,

was wird sich ändern

und wo hat sich Nordelbien einschreiben können in die Grundsätze, die als Grundlage für die neue Verfassung dienen.

Diese Grundsätze, die Bestandteil des Vertrages sind, zeigen, dass die Verfassung der neuen Kirche in wesentlichen Teilen das übernehmen wird, was sich in der Nordelbischen Kirche bewährt hat:

- Die föderale Struktur, d. h. die große Gestaltungsfreiheit der Kirchenkreise,
- die grundsätzliche Mehrheit der Ehrenamtlichen in allen gewählten Gremien,
- die Organisation der landeskirchlichen Ebene, ihrer Organe nach den Gesichtspunkten der kirchenspezifischen Gewaltenteilung,
- die starke Stellung der Dienste und Werke in der neuen Organisationsform der Hauptbereiche,
- die Finanzverteilung nach Nordelbischem Finanzgesetz,
- die Gliederung der Kirche in die Ebenen Gemeinde, Kirchenkreise und Landeskirche, wobei die Region und die Sprengel auch ihre Bedeutung haben bzw. behalten.

All das wird in der neuen Kirche so geregelt werden, wie wir es kennen und als richtig empfinden.

Einige haben ihre Sorgen verdeutlicht, dass sich durch die Bildung der Nordkirche die **Finanzmittel** weiter mindern werden. Die Prognose 2012, die die Machbarkeitsstudie von 2007 weiter entwickelt und verfeinert hat, hat 4,87 % von der Verteilmasse errechnet, die zu Lasten der Kirchenkreise auf dem Gebiet der Nordelbischen Kirche gehen.

Eines möchte ich diesem Zusammenhang deutlich sagen: Es handelt sich dabei nicht um Transferleistungen im eigentlichen Sinn. Die Summen, die die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern dann erhalten, sind der ihnen zustehende Anteil an der Gesamtverteilmasse aufgrund des uns vertrauten Finanzgesetzes.

Die Partner brauchen unsere Solidarität, nicht einen kirchlichen Soli. Der Vertrag ruft uns in eine gemeinsame Verantwortung, die sich nicht im Materiellen erschöpft. Es geht im Kern um ein geistliches Miteinander, das sich dann auch im Teilen der Güter zeigt.

Um die anfallenden Belastungen bis 2017 abzumildern, hat die Kirchenleitung Vorschläge aus dem Hauptausschuss und aus dem Finanzbeirat aufgenommen und in Verhandlungen der drei Kirchenleitungen zur Beschlussfassung gebracht:

In den Jahren 2013 bis 2016 erhalten die ehemaligen nordelbischen Kirchenkreise 10 Mio. jährlich aus den dann anfallenden Ausschüttungen aus der Stiftung Altersversorgung. Wir werden in den Jahren 2013 bis 2016 von den guten Jahren profitieren, die hinter uns liegen. Wegen der vergleichsweise hohen Kirchensteuereinnahmen konnte jetzt auf Entnahmen verzichtet werden. Weil nach den vorliegenden gutachterlichen Aussagen der Deckungsgrad von 60 % erreicht sein wird, können ab 2013 Erträge ausgeschüttet werden, und zu einem Großteil werden allein die nordelbischen Kirchenkreise profitieren.

Zusätzlich wird der landeskirchliche Anteil bis 2020 um einen Prozentpunkt abgesenkt. Das bedeutet dann eine weitere Entlastung der Kirchenkreise von 2,8 Mio. jährlich.

Das alles werden Herr Möller und die Finanzsachverständigen nachher noch eingehend erläutern. Sie haben die Dinge so intensiv geprüft, dass sie das Unternehmen auch langfristig für verantwortbar halten.

Ich muss an dieser Stelle einmal durchatmen und diesen Gedankengang unterbrechen: Sie kennen mich als einen, der nicht darauf aus ist, Belastungen oder Bedenken zu relativieren. Aber über die Chancen zu sprechen, ist mir viel näher und wichtiger! Wir wollen die Partner doch auch finanziell stärken, weil wir uns in einer Mitverantwortung sehen. Ein Beispiel, das Landesuperintendent Siegert aus Wismar erzählte: Dort, in Wismar – und dort ist es besonders extrem – sind von 50.000 Einwohnern nur noch 4.000 in der Evangelischen Kirche. Wir sind, sagt er, so sehr mit unseren Kräften in dem Aufrechterhalten der kirchlichen Strukturen gebunden, dass wir ein Aufbrechen, ein Hinausgehen, ein werbendes Angebot allein nicht mehr schaffen. Und Bischof von Maltzahn sagte mir: was ihm an der demografischen Entwicklung und der Bevölkerungsbewegung am meisten zusetze, sei die Sorge um einen geistlichen Substanzverlust, weil nicht mehr genügend neue Kräfte, Impulse, Menschen da sind, um die Leerräume zu beleben. Diese Gemeinden zu stärken mit dem Bewusstsein, dass hinter ihnen eine große, organisatorisch starke Kirche stehen wird, wird die kleine Schar in Wismar mittragen und ihr in der Ausrichtung der Botschaft des Evangeliums einen neuen Rückhalt geben. Kurz: es geht doch nicht vordringlich um Finanzaspekte, sondern um eine geistliche Stärkung, die gerade in Zeiten des demografischen Wandels besonders wichtig ist. Wir können uns angesichts dieser Herausforderungen doch nicht in der Rolle des zuschauenden, finanziell vielleicht wohlwollenden Beobachters gefallen. Das können wir auch deshalb nicht, weil auch bei uns in einigen Regionen die volkskirchlichen Strukturen bröckeln.

Im zwanzigsten Jahr der Überwindung der Teilung unseres Landes steht es vor Augen, dass die ungleichen finanziellen Rahmenbedingungen immer noch Folgen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen während der viereinhalb Jahrzehnte der Teilung sind. Ich will die Ziele des Fusionsvorhabens gar nicht unangemessen aufladen, aber ich bin davon überzeugt, dass wir mit der Fusion unserer drei Kirchen über die ehemalige Grenze hinweg einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten, der weit über unsere binnenkirchlichen Milieus hinausgeht: Wir konnten ja anlässlich der zurückliegenden Leipziger Buchmesse eindrücklich vernehmen, dass eine einvernehmliche Deutung des Novembers 1989 und der Vereinigung lange nicht erreicht ist. Beobachter unseres Prozesses haben mit Hochachtung darauf verwiesen, dass hier im zwanzigsten Jahr nach der Wende

und dem Fall der Mauer nicht nur durch Zahlungen oder Überweisungen, sondern durch eine partnerschaftliche Haltung der spannende Versuch gewagt wird, auch inhaltlich gemeinsam etwas Neues zu schaffen. Professor Beintker hat das ja mit großem Respekt und einer sehr feinen Art zum Ausdruck gebracht.

Hinsichtlich des Themas der **Besoldungsanpassung** möchte ich über die schriftlichen Ausführungen hinaus einen Punkt besonders ansprechen: Wir Nordelbier sind an diesem Punkt unseren Überzeugungen treu geblieben, dass die Besoldung mit A 13/14 amtsangemessen und die Orientierung an der Besoldungsordnung des Bundes richtig ist. Wir haben in den Verhandlungen immer deutlich gemacht, dass die im Dienst befindlichen Pastorinnen und Pastoren in den vergangenen zwanzig Jahren in Nordelbien auf große Besoldungsanteile haben verzichten müssen. Deshalb haben wir die Position vertreten: Die Fusion darf nicht mit Einkommensminimierungen einhergehen. Wir alle wissen, dass in den kommenden 15 Jahren die Hälfte aller heute im Dienst befindlichen Pastorinnen und Pastoren in den Ruhestand wechseln werden - bei gleichzeitig zahlenmäßig geringem Nachwuchs und dass darum eine Verlässlichkeit bei der Besoldung eine wichtige Grundlage für die Gewinnung des pastoralen Nachwuchses sein wird. Vor diesen Hintergründen halte ich die seitens der Pastorenvertretung vorgetragene Rede von einem „Paradigmenwechsel“ in der Pfarrbesoldung für unzutreffend! Ich habe es bisher so erlebt und hege auch weiterhin keinen Zweifel daran, dass die Synode auch hinsichtlich der Übernahme linearer Besoldungserhöhungen angemessene Entscheidungen treffen wird. Das Gesagte gilt natürlich auch für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte, die unter die gleichen Regelungen fallen.

Kritik ist auch an dem Vorspann zum Abschnitt über die Besoldung, der sog. „Besoldungspräambel“ geäußert worden. Mit diesen Sätzen war der Versuch unternommen worden, die Ausgangssituation in dem Ringen zu beschreiben. Keinesfalls sollte damit einem Teil der Pastorinnen und Pastoren unterstellt werden, sie würden die Augen vor den sozialen Nöten ihren Gemeinden verschließen. Wenn das zu Missverständnissen geführt hat, bedauere ich dies. Es ging darum, zu verdeutlichen, dass die Frage der Höhe der Besoldung der Pastorinnen und Pastoren in den jeweiligen Gebieten eine besondere Geschichte und eine unterschiedliche Bedeutung hat. In den Gesprächen spürt man schnell: Es geht um biografische Erfahrungen, um Wertschätzung und um bestimmte Bilder von Nachfolge. Es geht auch um rückwirkende Anerkennung der Gestaltung von Kirche während der Jahrzehnte der DDR. Diese Erfahrung sitzt tief und ist nicht einfach zu überspringen.

Ich bitte darum, nicht diesen einen Punkt mit einer ganzen Ekklesiologie zu überladen. Die Partner haben sich doch längst auf den Weg der Besoldungsanpassung begeben. 2020 soll diese Anpassung auf dem Niveau West nach Bundesbesoldungsgesetz abgeschlossen sein. Bis dahin wird sich für die Pastorinnen und Pastoren in dem bisherigen nordelbischen Gebiet und auf der landeskirchlichen Ebene bis auf die abgeänderte Regelung im Verfahren nichts ändern. Erst 2020 wird durch den Fusionsvertrag die Möglichkeit geöffnet, darüber zu beraten, ob man vielleicht hinsichtlich der Orientierung der Besoldungsbemessung auf die Besoldungsordnung eines der Bundesländer wechseln sollte.

Diese Ergebnisse in den Verhandlungen zur Durchsetzung zu bringen, war nicht einfach. Der Vertrag, das ganze Projekt, stand an diesem Verhandlungspunkt auf der Kippe. Wir haben unsere Position in den Vertrag hinein bringen können.

Zur **Arbeitsrechtssetzung** will ich Ihre Geduld nicht übermäßig strapazieren, weil sich für die Beschäftigten auf dem nordelbischen Gebiet nichts ändert. Für die Mitarbeitenden, die auf dem nordelbischen Gebiet und auf der landeskirchlichen Ebene tätig sind, wird es bei den bisher geltenden Regelungen bleiben, dem sog. 2. Weg. Ich bin sicher, dass wir uns – so wie es im Vertrag beabsichtigt ist, mittelfristig auf ein gemeinsames System verständigen werden. In den Partnerkirchen konnte man sich – ich sage bewusst – noch nicht sofort umstellen. Wir haben aber einen Einstieg in den 2. Weg vorliegen. Wir haben ein Zugeständnis machen müssen an der Stelle, wo den zukünftigen Kirchenkreissynoden in Mecklenburg und Pommern das Recht eingeräumt wird, der Umsetzung der einheitlichen Regelung in ihrem Gebiet widersprechen zu können.

Man muss Vertrauen investieren und es ist jetzt alles daran zu setzen, ein Vertrauensverhältnis zu den Gewerkschaften auch in Mecklenburg und Pommern aufzubauen. Von den Vertretern der Gewerkschaften habe ich in den vergangenen Wochen eine große Bereitschaft wahrgenommen, dass sie genau dazu bereit sind und sich in diese Gespräche hineinbegeben wollen.

An die Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitenden appelliere ich deshalb: Nur eine Zustimmung zu dem Vertrag eröffnet die Option, dass auch die Mitarbeitenden in Mecklenburg und Pommern in die Regelungsform des 2. Weges kommen. Ohne den Fusionsvertrag bleibt diese Chance verbaut.

Lassen Sie mich festhalten: Hinsichtlich der Besoldungsanpassung und der Arbeitsrechtssetzung – diesen beiden dicken Findlingen – sind wir nicht auf halbem Weg stecken geblieben. Wir haben uns in der dann doch kurzen Zeit auf Bestimmungen verständigt, mit denen wir gut starten können und die eine Entwicklung aufeinander zu ermöglichen. Das ist sehr viel! Keiner konnte doch ernsthaft erwarten, dass in allen Punkten schon hundertprozentige Konsense zu erzielen waren. Das Gesamtwerk nun abzulehnen, weil auf diesen beiden Feldern noch keine Bestimmungen gefunden wurden, die alles von Anfang an gleichsetzen, das verkennt den Ansatz, mit dem Vertrag erstmal auf den Weg zu kommen.

Wir werden in der Debatte ja noch zu überlegen und zu entscheiden haben, ob es für diesen Aspekt und andere sinnvoll wäre, Begleitbeschlüsse zu fassen, die der Kirchenleitung eine Orientierung für den weiteren Beratungsweg an die Hand geben.

In der Frage der **Standorte** ist am meisten Kritik geäußert worden. Auch hier meint die Kirchenleitung, Ihnen eine verantwortbare Entscheidung vorlegen zu können.

Natürlich muss man klar feststellen, dass wir uns an diesem Punkt am weitesten von dem entfernen, was wir im nordelbischen Reformprozess entschieden hatten: Die Ansiedlung von Landesbischof/Landesbischöfin und Kirchenamt an einem Ort. Im April 2008 sah es so aus, als wenn wir mit der Entscheidung für Lübeck eine Lösung gefunden hätten, die die meisten überzeugen könnte. Aber mit dieser Einschätzung hatten wir uns geirrt. In der Diskussion hier im September 2008 ist es in den meisten Beiträgen zum Nordkirchenvertrag um diese Entscheidung für Lübeck gegangen.

Am Ende der Diskussion stand der „Beschluss 11a“, den die Kirchenleitung für ihre Verhandlungspositionen sehr ernst genommen hat. In diesem Beschluss hieß es:

*Die Synode bewertet die Festlegung auf den Standort Lübeck für den Landesbischof und das Kirchenamt als problematisch. Sie bittet die Kirchenleitung im Rahmen des Beratungsprozesses:*

- 1. die Festlegung auf einen gemeinsamen Sitz von Landesbischof und Kirchenamt unter den Bedingungen einer Nordkirche noch einmal zu überdenken.*
- 2. Die Kosten für die Verlegung des Kirchenamtes aus Kiel an einen anderen Ort und die Kosten der Zusammenführung der Verwaltungen aller drei Kirchen in Kiel gutachtlich untersuchen zu lassen.*
- 3. Zu erwägen, die Festlegung des Standortes der Verwaltung und den Zeitpunkt etwaiger Umzüge der neuen gemeinsamen Synode zu überlassen und*
- 4. mit den anderen Kirchen gemeinsam nach Alternativen zur Standortentscheidung für eine Betonung der Gemeinsamkeit einerseits und der historisch gewachsenen Identität der drei Kirchen andererseits zu suchen.*

Die Ziff. 1 bedeutete nichts anderes, als das Vorhaben, auf das wir uns im nordelbischen Reformprozess verständigt hatten, Kirchenamt und Landesbischof zusammenzuführen, zu überprüfen. Mit diesem Beschluss haben Sie, liebe Synodale, uns mit gegeben, dass das Junktim unter den Bedingungen der Nordkirche insbesondere hinsichtlich zu erwartender Kosten anders zu werten und unter Umständen aufzulösen sei. Und die Ziff. 4 hat uns natürlich hinsichtlich des Umgangs mit den etablierten Standorten sensibilisiert.

Was die AG Kostenschätzung an Summen ermittelt hat, die für den Aufbau des neuen Standortes in Lübeck hätten aufgebracht werden müssen, haben Sie gelesen. Es kann nach dieser Lektüre wirklich keiner sagen, es wäre nicht außerordentlich gründlich und unter Abwägung aller in Frage kommenden Optionen durch diesen von Kirchenleitung und Hauptausschuss besetzten Ausschuss gearbeitet worden. Die Zahlen sind substantiell, belastbar und sprechen für sich.

Als die Mindererwartungen an das Kirchensteueraufkommen bekannt geworden waren, sah die Kirchenleitung es als unumgänglich an, die Frage nach der finanziellen Auswirkung einer Standortverlagerung in Höhe von allein 25 Mio. Euro für den Bau in den Gesprächen mit den Partnerkirchen noch einmal zu erörtern.

Schwerin und Kiel, das ist eine verantwortbare Entscheidung unter dem Aspekt, dass die vorhandenen Gebäuderessourcen genutzt werden können. Vor allem ist es aber eine gute Entscheidung unter dem Aspekt, dass wir die Mitarbeiterschaften nicht im Übermaß mit Umzugserfordernissen belasten müssen und damit die Arbeitsfähigkeit des Amtes beeinträchtigen. Als Kirchenleitung wissen wir, wie sehr wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenamtes bzw. der Ämter beim Aufbau der neuen Kirche brauchen und auch, was wir an ihnen haben - und ihnen zu danken haben, jetzt schon. Wir sparen mit dem Kompromiss nicht nur viel Geld, sondern wir gewinnen und motivieren die Mitarbeitenden auch für das ganze Projekt.

Außerdem ist dieser Standortkompromiss sinnvoll angesichts der Größe der neuen Kirche. Die Ev.-Luth. Kirche in Bayern, die eine noch größere Ausdehnung hat, verfügt auch über eine Außenstelle des Landeskirchenamtes in Ansbach, weil nicht alles von München aus geleistet werden kann. Für bestimmte Aufgabenfelder der Verwaltung werden regionale Ansprechpersonen unumgänglich sein.

Und was die Kommunikation angeht, muss die landesbischöfliche Persönlichkeit gut mit Kiel vernetzt sein. Ich erinnere sehr wohl, wie sehr Sie dem entsprechenden Redebeitrag von Frau Kinder im September 2008, in dem sie auf die Möglichkeiten

der modernen Kommunikationstechnik verwiesen hatte, Beifall gezollt haben. Zusätzlich wird ein personeller Austausch zu fördern sein, damit sich das Personal mischt und ein gemeinsames Bewusstsein bildet.

Wir werden Arbeitsformen und Verantwortungsaufteilungen finden, die den Landesbischof seine Aufgaben und die Präsidentin des Kirchenamtes ihre Aufgaben wahrnehmen lassen werden.

Das können wir jetzt in Ruhe vorbereiten, weil sich auch der Fahrplan für die Wahl des Landesbischofs oder der Landesbischofin verändert hat. Das war ein wichtiges Element auf dem Weg zur Einigung. Die Partner hatten sich im Frühsommer 2008 nur mit Bedenken darauf eingelassen, die in das Amt des Landesbischofs der NEK gewählte Persönlichkeit durch einen nachfolgenden, qualifizierten Synodalentscheid als Landesbischof der neuen Kirche zu bestätigen. Es gab Stimmen in Mecklenburg und Pommern, aber auch in der EKD, die diese Regelung angefragt haben. Dass diese Verschiebung zulasten der Nordelbischen Kirche und nicht zuletzt zulasten von Bischöfin Jepsen und mir geht, brauche ich nicht zu betonen. Aber wir sind bereit, diese Last zu tragen. Die Entlastungsvorschläge werden uns gesondert beschäftigen.

Dass der Vorschlag für Schwerin als Sitz für das landesbischofliche Amt ein deutliches Zeichen für die gemeinsame Kirche ist, ein Sprung über die Grenze, haben wir in der Kritik, aber auch in der großen Achtung und Aufmerksamkeit dort wie hier erfahren.

Zur Gesamtbeurteilung müssen aber auch noch die anderen landeskirchlichen Zentren gesehen werden: In Hamburg ist die Landeskirche durch das starke Amt einer Bischöfin im Sprengel vertreten. Außerdem ist das Dorothee-Sölle-Haus Sitz mehrerer Hauptbereiche und der in ihnen beheimateten Dienste und Werke. In Hamburg und von Hamburg aus wirken die gesellschaftsbezogenen Einrichtungen unserer Kirche, jetzt und in Zukunft: das inhaltliche Profil der neuen Kirche würde von Hamburg aus stark bestimmt. In Breklum haben wir mit dem Christian-Jensen-Kolleg ein Zentrum für Ökumene, die ländlichen Räume und die kirchliche Umweltarbeit. Wir haben im Sprengel das Bischofsamt in Schleswig. Das Bischofsamt in Greifswald wirkt als geistliche Leitung in den Sprengel Mecklenburg und Pommern hinein und bringt dann auch in der Kirchenleitung die Anliegen der dortigen Gemeinden in den Blick. Die Steuerungsgruppe hat ferner eine Untergruppe eingesetzt, die über den Vorschlag der Etablierung eines Zentrums nachdenkt, das sich der Förderung des Dialogs mit Menschen ohne konfessionelle Bindung widmen soll. Ein solches Zentrum sollte seinen Sitz im Sprengel Mecklenburg und Pommern erhalten.

Liebe Synodale, an dieser Stelle möchte ich ein Wort an Lübeck und die Vertreterinnen und Vertreter dieser Stadt sagen: Ich bedaure, dass Ihnen ein derartiges Wechselbad der Vorfreude und dann der Enttäuschung zugemutet wurde. Das tut nicht nur mir sehr leid! Ich habe darzulegen versucht, warum es gewichtige Gründe gab und gibt, von der ursprünglichen Standortentscheidung abzurücken. Es ist unser aller Aufgabe, in den nächsten Monaten darüber nachzudenken, wie wir Lübeck mit seinen besonderen kirchlichen Möglichkeiten in der neuen Kirche zur Geltung bringen können.

An dieser Stelle möchte ich einen Vorschlag des Synodalen Borck aufgreifen, den dieser am Ende des synodalen Begegnungstages am 28. Februar in Lübeck

unterbreitet hatte: Es müsste mit oder nach der Inkraftsetzung des Vertrages eine synodale Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich den Fragen der inhaltlichen und aufgabenorientierten Ausrichtung der neuen Kirche stellt. Und dabei könnte und sollte auch Lübeck mit seinem Potenzial, v.a. aus der besonderen geistlichen und kirchenmusikalischen Tradition, in den Blick genommen werden. Es wird einen bedeutenden Platz in der gemeinsamen Kirche einnehmen und der Weg der gemeinsamen Kirche kann und wird nicht an Lübeck vorbei führen.

Gleichzeitig will ich aber mein Befremden darüber ansprechen, dass in Folge des Beschlusses der drei Kirchenleitungen am 5. Februar in einem Maße über den Landesbischof und seinen Sitz gesprochen worden ist, das unserem protestantischen Kirchenverständnis eigentlich nicht gerecht wird. Kirche geschieht nicht dort, wo die Landesbischöfin oder der Landesbischof sitzt, sondern realisiert sich im Sinne von CA VII in den Gemeinden, dort wo das Evangelium verkündigt und die Sakramente gereicht werden. Die Zukunft der Kirche liegt in den Gemeinden und nicht am Bischof und seinem Sitz.

Liebe Synodale, wir haben die wichtigsten Punkte damit in den Blick genommen.

Ich möchte mich namens der Kirchenleitung herzlich bei all denen bedanken, die im letzten Jahr unermüdlich unterwegs waren, um die Intentionen des Projektes und die jeweiligen Verhandlungsergebnisse zu kommunizieren. Ich nehme noch ein Bild aus der Anfangszeit auf: Wenn irgendwo Leute hinter dem Bus her gerufen haben: „Nehmt uns mit!“, dann ist der Bus da noch einmal vorbeigefahren oder hat jemanden geschickt, der oder die Auskunft gegeben und Anregungen oder Bedenken mitgenommen hat. Dass es einige Gegenden gibt, aus denen keinerlei Rufe und kein Winken zu vernehmen waren, dafür können die Kirchenleitung oder die Arbeitsstelle nichts.

Mit der Zustimmung zum Fusionsvertrag ist nicht alles erledigt. Die zweieinhalb Jahre von jetzt bis zum Herbst 2011 waren immer als die eigentliche Kommunikationsphase gedacht. Wir werden den Verfassungsentwurf auf allen Ebenen ausführlich diskutieren. Der Bus wird wieder durch das Land fahren und Station machen, wo Haltestellen ausgewiesen sind. Und dabei wird es nicht nur darum gehen, Informationen zu übermitteln, sondern auch Anregungen aufzunehmen, damit möglichst viele den Kurs der neuen Kirche mitbestimmen.

Ich werbe um Ihr Vertrauen und Ihre Zustimmung. Die Kirchenleitung ist davon überzeugt, dass ein Verschieben der Entscheidung über den Vertrag nichts bringt, der Intensität der Verhandlungen nicht gerecht würde und das vorläufige Ende des Projektes bedeuten würde. Wir können uns keine Hängepartie leisten. Die Partnerkirchen wollen diese Hängepartie auch nicht. Es sind auch keine Punkte erkennbar, bei denen eine Verschiebung zu einer substantiellen Veränderung des Vertrages führt. Wer jetzt für eine Verschiebung plädiert, muss wissen, dass damit das aufgebaute Vertrauen gefährdet wird. Es gibt Menschen, die mir (und damit der Kirchenleitung) ihren Eindruck vermitteln, ich hätte mehr Verständnis für die Verhältnisse in Pommern und Mecklenburg, als für die hiesigen. Das ist falsch. Aber: wer sich zur Nordkirche verhält - zustimmend oder kritisch bis ablehnend – der muss sich die Mühe machen, auch mit den Augen der Partner auf die Sache zu sehen. Und dann wird deutlich: Wir stehen jetzt in einer gemeinsamen Verantwortung, Gemeinde zu bauen in neuen Strukturen, die helfen, dem Substanzverlust hier wie dort zu begegnen.

Wer jetzt noch eine Zeit der Kooperation statt der Fusion fordert, darf nicht vergessen: wir befinden uns seit mehr als neun Jahren in enger Kooperation. Die Kooperationsprojekte, die wir gemeinsam aufgebaut haben, haben jedes für sich mehrere Kirchenleitungssitzungen und eine Vielzahl von Unterausschüssen beansprucht. Und dennoch haben wir trotz der gemeinsamen Prädikantenausbildung noch keine gemeinsame Prädikantenordnung und das Pastorkolleg auf der Domhalbinsel in Ratzeburg wird getragen durch die nordelbische und die pommersche Kirche, die mecklenburgische Kirche kommt in der Trägerschaft nicht vor. Kooperationen bergen immer die Gefahr in sich, bei Bedarf in eigene Kleinstaaterei zurückzufallen. Der Neigung, Partikularinteressen durchzusetzen, kann man nur mit der Verbindlichkeit einer Fusion begegnen.

Die Zeit der Kooperation muss nicht mehr verlängert werden.

Was in den Verhandlungen an gemeinsamer Verständigung möglich war, das haben wir erreicht.

Jede, jeder Synodale wird für sich zu entscheiden haben, ob sie oder ob er den Grad an Übereinstimmung für so bemessen hält, dass sie oder er dem Gesamtwerk seine Zustimmung geben kann. Jede, jeder Synodale wird genauso zu ermessen haben, ob seine noch vorhandene Kritik an Einzelpunkten des Vertrages wirklich das Gewicht hat, um das Ganze des Vertrages in Frage zu stellen und das Projekt Nordkirche voraussichtlich zu den Akten zu legen.

Die Kirchenleitung hält diesen Vertrag für verantwortbar. Sie hält eine Zustimmung – trotz einiger Zugeständnisse – für geboten, weil sie das Gesamtprojekt Nordkirche als Gestaltungsaufgabe für die drei Kirchen in Nordelbien, Mecklenburg, und Pommern jetzt und in dieser Situation für notwendig hält.

Denn was wollen wir erreichen:

Wir wollen erreichen, dass die Botschaft des Evangeliums eine Chance hat, in allen Teilen des Nordens, in Hamburg wie in Rostock, in Nordfriesland wie in Ueckermünde mit gleicher Kraft zur Geltung zu kommen, unüberhörbar in Wort und Tat, miteinander und nicht jeder für sich. Ökumenizität, die Bezogenheit der vielgestaltigen Gesichter kirchlicher Arbeit aufeinander, dieses Leitbild unseres Reformprozesses, soll an der Grenze Nordelbiens nicht zu Ende sein. Wir haben eine gemeinsame, geteilte geistliche Verantwortung. In Mecklenburg und Pommern, einer nahezu atheistischen Gesellschaft, wird die professionelle Qualität unserer kirchlichen Arbeit angefragt, insbesondere auch die Kompetenz unserer Dienste- und Werkekultur gebraucht, um aus einer notvollen Orientierung auf sich selbst wieder aufbrechen zu können, um hinaus zu gehen, an die Hecken und Zäune und die Menschen wieder zu Tisch in das Haus Gottes einzuladen. Profitieren werden wir gemeinsam von den Erfahrungen, die wir auf diesem Weg der geteilten Verantwortung erleben. Wir werden uns gemeinsam mit mehr Kraft, mit missionarischem Profil den Herausforderungen der Zeit stellen und wachsen können.

Das Kapitel 2 aus dem Epheserbrief gibt uns das Leitmotiv unseres Handelns vor: Jesus Christus bricht die Zäune der bestehenden Grenzen ein, auf ihm als dem Eckstein wird der Bau errichtet, Christinnen und Christen miterbaut, als lebendige Steine zu einer gemeinsamen Wohnung in Gottes Geist.

Als die Zäune an den Grenzen vor 20 Jahren nieder gebrochen wurden, haben wir über die Jahre die Gespräche in unseren Kirchen miteinander gesucht. Dabei haben wir, trotz aller Unterschiede in der jeweiligen Geschichte, trotz der verschiedenen Traditionen, aus denen wir kamen, immer mehr und intensiver den Eckstein in unserem Miteinander erfahren, der einzig wirklich wichtig ist, Jesus Christus. Als uns das deutlich war, ließen sich auch die Findlinge auf dem Weg bearbeiten, einbringen in das Fundament. Darauf wollen wir nun den gemeinsamen Bau errichten, als lebendige Steine, die ineinander greifen, nicht nebeneinander herumliegen, sondern ineinander gefügt sind, wie es der Epheserbrief ausdrückt.

Wir wollen nicht einfach nur freundlich helfende Beobachter des kirchlichen Lebens jenseits von Schaalsee und Wakenitz sein, wir wollen gemeinsam kirchliches Leben gestalten, die Herausforderungen gemeinsam annehmen, wir wollen gemeinsam Kirche sein – offen für die Zukunft, die Gott uns eröffnet.

Für die Kirchenleitung bitte ich um Ihre Zustimmung, damit wir auf der Basis des Vertrages nun daran gehen können, die Verfassung für eine gemeinsame Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland auf den Weg zu bringen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.